



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle Schulen in
Rheinland-Pfalz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

22. April 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte pädagogische Fachkräfte,

nachdem gestern der Deutsche Bundestag die Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSchG) in dritter Lesung verabschiedet hat, hat der Bundesrat das Gesetz eben passieren lassen. Ich möchte Sie ganz kurz über die wesentlichen Grundzüge der vorgesehenen Regelungen informieren; der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird Sie im Anschluss in einem ausführlichen Schreiben, das Ihnen heute noch zugeht, weiter informieren.

Es ist vorgesehen, dass künftig die Schulen eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt schließen, wenn hier die 7-Tage-Inzidenz drei Tage lang über 165 gelegen hat; die Schließung erfolgt dann spätestens am übernächsten Tag. Selbstverständlich wird für diesen Fall eine Notbetreuung eingerichtet. Ebenso werden für die Abschlussklassen und für Prüfungen gesonderte Regelungen erfolgen.

Nach dem geplanten Gesetz müssen Schulen stets in den Wechselunterricht gehen, wenn die 7-Tage-Inzidenz drei Tage lang über 100 gelegen hat, die Inzidenz aber 165 nicht überschritten hat. Auch hier erfolgt der Übergang in den Wechselunterricht dann am übernächsten Tag. Wie Sie wissen, habe ich für Rheinland-Pfalz unabhängig hiervon bereits entschieden, dass der Wechselunterricht für alle rheinland-pfälzischen Schulen bis zum Beginn der Pfingstferien fortgesetzt werden wird. Dabei bleibt es.



Im Gesetz ist weiter für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte verpflichtend vorgesehen, vor der Teilnahme am Präsenzunterricht an einer Corona-Testung teilzunehmen. Vorzugsweise soll diese in der Schule stattfinden, weil hierdurch am besten sichergestellt werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler am Test teilnehmen. Es wird jedoch auch andere Möglichkeiten geben, einen aktuellen negativen Corona-Test nachzuweisen. Nähere Informationen auch hierzu werden Sie in dem Schreiben des Präsidenten der ADD finden.

Bereits diese Woche konnte ich Sie darüber informieren, dass nun alle Lehrkräfte – bis Mitte Mai – ihre Erstimpfung bekommen können. Darüber bin ich sehr froh, weil Sie dadurch mehr Sicherheit erhalten. Auch die neuen bundesgesetzlichen Regelungen sollen dieses Ziel erreichen. Wir werden – zusammen mit der Schulaufsicht und den Schulträgern – alles dafür tun, damit diese Regelungen für Sie möglichst unaufwendig umzusetzen sind und Sie ein hohes Maß an Planungssicherheit haben.

Herzlichen Dank und beste Grüße

Dr. Stefanie Hubig